Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 188. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 22. April 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

39. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (21. April).

Eröffnung 10½ Uhr. Die Bänke des Hauses sind unvollständig besetzt, die Tribünen ziemlich leer. Am Ministertisch die Herren v. Bodelschwingh und v. Selchow, außerdem mehrere Regierungs-Commissare.

Präsident Grabow legt einige Mißtrauens-Adressen auf den Tisch des Hauses zur allgemeinen Einsicht nieder.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Commission über den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, Referent ist der Abg. v. Hennig.

Der Etat weist eine Einnahme von 203,089 Thlr. nach, gegen 1864 um 67,871 mehr; dagegen 6,761,288 Thlr. dauernde Ausgaben (um 217,676 Thlr. mehr als im v. J.) und einmalige außerordentliche Ausgaben 1,200,000 Thlr., dieselbe Summe wie im Vorjahre. Sämmtliche Positionen des Etats werden fast einstimmig genehmigt, die Streichung von 1400 Thlr. zur Erneuerung des Mobiliars im Regierungs-Gebäude zu Gumbinnen wird mit großer Majorität beschlossen (dagegen stimmen die Altliberalen und die Rechte.). — Zu Tit. XIV. (Stromregulirungen und Hafenbauten) hat Commission den Antrag gestellt: „das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, die Regierung möge die Verbesserung der Häfen zwischen Oder und Weichsel ausreichender als bisher ins Auge fassen und das Bedürfniß eines Noth- und Zufluchthafens für Seeschiffe an der Küste zwischen den genannten Flüssen einer Prüfung unterwerfen."

Abg. Harkort unterstützt diesen Antrag gegenüber der Forderung von Millionen für die Etablissements im kieler Hafen.

Abg. Schmidt (Randow) erinnert an die zahlreichen Schiffbrüche im letzten Jahre. Eine Ziffer für die Erfüllung des in Rede stehenden Verlangens aufzustellen, sei unthunlich, aber wenn man nur ein Siebentel der für die Kriegshäfen verausgabten und noch zu verausgabenden Summen dem Bedürfnisse des Handels und der Schifffahrt zuwenden wolle, so sei dies eine Forderung von wahrhaft rührender Bescheidenheit.

Regierungs-Commissar Maclean: Die Erhaltung der hinterpommerschen Häfen hat früher den einzelnen Communen obgelegen, bis ihnen diese Last zu schwer wurde und sie dieselbe an den Staat abgaben. Seitdem ist fortwährend an der Verbesserung der Häfen gearbeitet worden, so daß der Tiefgang einzelner Häfen von 7 auf 11—12 Fuß erhöht worden ist. Für den kolberger Hafen sind 200,000 Thlr. aufgewendet worden, an der Verbesserung des stolpmündener wird gearbeitet, und dasselbe wird mit Regenwalde geschehen. Der Bau eines Sicherheitshafens für große Schiffe kann wegen der natürlichen Beschaffenheit des Küstenstriches zwischen Oder und Weichsel nicht wohl in Angriff genommen werden, wenn nicht ganz andere Mittel in Anspruch genommen werden können, als gegenwärtig zu Gebote stehen.

Abg. v. Gottberg stimmt bei allem Vertrauen zur Regierung dem Antrage der Commission bei, der vom Berichterstatter v. Hennig schließlich noch einmal gerechtfertigt wird. Der Redner weist auf den Widerspruch zwischen verschiedenen ministeriellen Aeußerungen hin, nach denen bald ein Hafenbau als günstig empfohlen wird, weil kein Fluß in den betreffenden Hafen mündet, wie an der Jahde, bald als bedenklich geschildert wird, weil wiederum kein Fluß in ihn mündet. — Der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen, gegen ihn stimmen nur die Altliberalen. Alle übrigen Positionen des Etats werden genehmigt.

Es folgt der Bericht über den Etat der Domänen- und Forst-Verwaltung und über die Central-Verwaltung der Domänen und Forsten. Berichterstatter ist der Abg. Haacke (Stendal).

Abg. Frentzel: Ich will nicht behaupten, daß der Bericht unvollständig ist, allein er hat meines Erachtens nicht genug hervorgehoben, daß die Regierung bei den Einnahmen aus den Domänen-Pachtungen etwas zu leicht verfährt. Ich berufe mich auf das Beispiel, welches im gumbinner Kreise vorgekommen, wo man sich ein bedeutendes Mehrgebot, aus persönlichen Rücksichten gegen einen Pächter hat entgehen lassen. Ein zweiter Fall ist folgender: Bei der im Oktober v. J. erfolgten anderweitigen Verpachtung der Domäne Kolno (Regierungsbezirk Posen) ist der Bruder des bisherigen Pächters mit 8700 Thlr., resp. 190 und 485 Thlr. mehr, als seine beiden nächsten Concurrenten geboten hätten, Meistbietender geblieben, trotz guter Atteste über seine landwirthschaftliche Bildung, trotz einer landräthlichen Bescheinigung über seine „Gesinnungstüchtigkeit" und ausreichende Nachweisung der erforderlichen Vermögensverhältnisse und trotz des mit Rücksicht auf alles dies von der Regierung zu Posen gestellten Antrags, ihm den Zuschlag zu ertheilen, hat nicht der Meistbietende, sondern derjenige Concurrent, dessen Mindergebot 485 Thlr. beträgt, den Zuschlag erhalten. Dies wurde, abgesehen von persönlichen Beziehungen des Letzteren und seines Vaters, dadurch erklärt, daß gegen den Meistbietenden beim Finanzminister denuncirt ist, sein Bruder habe bei den Wahlen für den Abg. Dr. Langerhans gestimmt, seine Mutter halte die „Nationalzeitung" und habe sich für die Wahl des Abg. Dr. Lette im königsberger Kreise interessirt. (Heiterkeit.) (Redner verliest mehrere auf diesen Fall bezügliche Schreiben.) Hierdurch ist dem Fiscus ein bedeutender Schaden erwachsen, und ich glaube, ich habe wohl nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, die Regierung sei mit den Einnahmen aus den Domänen leicht verfahren, ich könnte noch einen ganz anderen Ausdruck gebrauchen, will es aber nicht thun, um mir nicht zu guterletzt noch einen Ordnungsruf zuzuziehen. (Heiterkeit.)

Abg. v. Hennig: Der Regierungs-Commissar hat es in der Commission nicht in Abrede stellen können, daß die Regierung angewiesen sei, bei Domänen-Verpachtungen über die politischen Gesinnungen der sich meldenden Pächter zu berichten und danach über Ertheilung des Zuschlages Anträge zu machen. Dadurch ist constatirt, daß man mit dem Staatsvermögen politisches Capital macht, und das ist ein verwerflicher Grundsatz. Das Staatsvermögen wird hierdurch geschmälert und zu Zwecken verwendet, die ihm fern liegen. Dies wollte ich hier kennzeichnen.

Abg. Hinrichs: Wie theuer der Regierung Stimmen zu stehen kommen, welche sie auf solche Weise erwirbt, erhellt aus folgendem Beispiel. Bei einer Domänenverpachtung in meiner Heimath ist dieselbe zu einem überaus billigen Preise fortgegangen. Obwohl sie auf einem der fruchtbarsten Landstriche liegt und in der Nachbarschaft der Morgen Landes mit 22 Thlr. bezahlt wird, trägt diese Domäne für den Morgen nur 12 Thlr. (Hört! hört!) Aus solchen Erfahrungen ist leicht zu bemessen, wie große Verluste aus derartigen Verpachtungen für den Staat entstehen.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Das von dem ersten Redner gerügte Verfahren auf diesem Gebiete ist kein exceptionelles, sondern ein vielfach bereits früher befolgtes. Was den zweiten Fall anbetrifft, so halte ich mich weder für verpflichtet noch berechtigt, über die Motive, die mich geleitet, hier mich auszusprechen. Ich bin nicht, wie der Vorredner, in Besitz von Privatbriefen, die ich hier vortragen könnte, sondern allein in Besitz von amtlichen Erörterungen, zu deren Veröffentlichung ich nicht befugt bin. Richtig ist allerdings, daß vor der Entschließung über die Zuschlagsertheilung genaue Erkundigungen eingezogen werden über die betreffenden Personen in Bezug auf ihre Vermögenslage, auf ihre wirthschaftliche Tüchtigkeit und auf die ganze persönliche Zuverlässigkeit, die ihnen beizumessen sind (Heiterkeit. Unruhe), und ich halte das für eine ernste Pflicht jeder Regierung, wie es denn auch vor mir immer so geschehen ist. Daß die meisten der sich zur Domänenpachtung Meldenden nach Berlin zu reisen pflegen, um bei mir vorstellig zu werden, bestreite ich in keiner Weise.

Sie abzuweisen, wenn sie zu mir kommen, halte ich nicht in der Ordnung. Ich sage ihnen einfach, welche Gesichtspunkte ins Auge zu fassen ich dabei für nöthig erachten muß, und ich glaube nicht, daß hierin ein Unrecht liegt. Zu einer anderen Praxis überzugehen kann ich auch durch das, was ich hier gehört habe, mich nicht veranlaßt finden. Daß mich persönliche Ab- oder Zuneigung nicht leiten, kann ich versichern, eben so aber auch, daß ich bei der Entscheidung mich verpflichtet fühle, das für das ganze Staatsinteresse ersprießliche Resultat im Auge zu haben. Die Besorgniß schließlich, daß die Domänen zu billig verpachtet werden, begegnet sich mit der entgegengesetzten Thatsache, daß vielfach über eine zu hohe Steigerung der Domänenpacht Klagen laut werden, so daß erst kürzlich in einem Falle zu einer Erniedrigung der Pachtsumme übergegangen werden mußte.

Nachdem der Berichterstatter den Ausführungen der Vorredner beigetreten, wurden die Einnahmen und Ausgaben, so wie die extraordinären Bedürfnisse der Forstverwaltung nach den Commissions-Anträgen genehmigt.

Bei der Forstverwaltung lautet der erste Antrag der Commission dahin, das Haus wolle erklären: „Es liegt im Interesse der Forstverwaltung, daß fortan wieder die Holzverkäufe in den gelesensten Blättern der betreffenden Provinz, ohne Rücksicht auf deren politische Farbe, bekannt gemacht werden."

Abg. Kerst weist auf die Nothwendigkeit der Ausdehnung der Eichen-Schälwald-Cultur hin.

Abg. Graf Wartensleben bemerkt dazu, daß in neuester Zeit die Bereitung der Lohe auf chemischem Wege bewirkt werde, und daß die Regierung daher weise handele, wenn sie vorsichtig zu Werke gehe.

Der Commissions-Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Die Einnahme Titel I. (Holz) ist von der Commission um 500,000 Thlr. höher veranschlagt worden, als von der Staatsregierung.

Abg. Osterrath erklärt sich gegen diese Erhöhung, weil nicht eine entsprechende Mehrausgabe angenommen worden, die durch die Mehreinnahme bedingt werde, und weil die Commission sich hierdurch einer Inconsequenz schuldig gemacht habe.

Abg. v. Saucken-Tarputschen erwidert, daß eine Mehrausgabe nicht erfordert werde, weil die Commission nicht verlangt, daß mehr Holz eingeschlagen werde, sondern nur den Werth des eingeschlagenen Holzes höher tarire. Sie habe den Etat nur berichtigt. Von der Festsetzung der Mehrausgabe mußte abgesehen werden, weil die Staatsregierung schroff und apodictisch erklärt habe, daß sie auf eine Erhöhung der Einnahmen nicht eingehen werde.

Abg. v. Bonin: Die Commission sei zu ihrem Antrage dadurch gekommen, daß sie nicht den dreijährigen Durchschnitt, sondern nur die günstigen Resultate des Vorjahres in Betracht gezogen habe. Ein solches Verfahren sei mit einer vorsichtigen Verwaltung nicht zu vereinbaren und stimme er deshalb gegen den Antrag.

Abg. v. Vincke: Eine Inconsequenz liege in dem Antrage der Commission nicht, da sie keineswegs davon ausgegangen sei, daß der betriebsmäßige Einschlag irgendwie zu erhöhen, sondern nur davon, daß letzterer voraussichtlich eine höhere Verwerthung ergeben werde.

Abg. v. Hennig: Auf den dreijährigen Durchschnitt zurückzugehen, sei nicht immer rathsam, wie die Etats der letzten Jahre ergäben, die in ihren wirklichen Einnahmen eine enorme Erhöhung gegen die Anschläge ergeben hätten. Da die Holzpreise nicht heruntergegangen seien, so habe die Commission sich für verpflichtet gehalten, den Einnahmesatz zu berichtigen. Durch geringeren Anschlag der Einnahmen entständen Ueberschüsse, die in den Staatsschatz flössen, und nach der Art, in welcher die Regierung den Staatsschatz in letzter Zeit benützt habe, werde man dessen Einnahmen nicht erhöhen wollen. Der Staatsschatz habe der Regierung möglich gemacht, das budgetlose Regiment zu führen. Diese Nachtheile, welche der Staatsschatz herbeiführe, dürfe man nicht noch vermehren, der Antrag der Commission sei deshalb gerechtfertigt.

Abg. v. d. Heydt: Der Antrag der Commission stehe mit dem sonst vom Hause befolgten Princip nicht im Einklange. Es sei stets großer Werth darauf gelegt worden, daß der Etat beim Beginn des Jahres vorgelegt werde, und dabei sei es nicht möglich, die Resultate des Vorjahres zu Grunde zu legen. Bei steigendem Wohlstande werde die wirkliche Einnahme stets höher sein, als die Anschläge. Es scheine nicht angemessen, von den bisher befolgten Grundsätzen abzugehen. Neulich habe das Haus das Andenken eines Finanzmannes geehrt, der den von der Commission aufgestellten Grundsätzen gewiß nicht beigestimmt haben würde. Er stimme gegen den Antrag, weil derselbe nicht in der Billigkeit liege.

Abg. Stavenhagen: Es liege nicht im Interesse der Finanz-Verwaltung, in diesem Augenblicke an den Finanzmann zu erinnern, den das Haus neulich geehrt habe, denn man würde wohl keinen festeren Gegner der budgetlosen Regierung finden können, als er es gewesen sein würde (Sehr wahr!). Wenn der Etat zu der in der Verfassung bestimmten Zeit vorgelegt würde, dann würde von selbst das Zurückgehen auf die Einnahme des Vorjahres wegfallen. Weshalb das Haus aber, wenn der Etat erst später vorgelegt werde, auf das vorige Jahr nicht zurückgehen solle, vermöge er nicht zu begreifen.

Abg. Michaelis: Er glaube, das Haus könne es der Regierung sehr ruhig überlassen; falle die Einnahme höher aus, so würden die Mehrausgaben geleistet werden müssen. Dem Abg. v. d. Heydt wolle er erwidern, daß es schon ein sehr großer Nachtheil sei, wenn der Etat spät eingebracht werde. Könne man daraus den Vortheil ziehen, die Einnahmen richtig abzuschätzen, so müsse man das schwache Blümlein an dem dornenvollen Wege pflücken. Zu niedrige Veranschlagungen führten nicht blos zu Einnahmen für den Staatsschatz, sondern auch zu guten Motiven für neue Steuern, und Aufgabe des Hauses sei es, dagegen zu wirken.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Die Regierung ist der Commission nicht mit Schroffheit, wie gesagt worden ist, sondern nur mit Bestimmtheit entgegengetreten und zugleich mit Gründen, die diese Bestimmtheit rechtfertigten. Letztere liegen einfach darin, daß die Aufstellung eines Staatshaushaltetats vollständig und durchaus unmöglich sein würde, wenn dabei zugleich die Berechnungen und Resultate des zuletzt verflossenen Jahres berücksichtigt werden sollen. Hierbei kommt der frühere oder spätere Zeitpunkt, in welchem der Etat eingebracht wird, gar nicht in Betracht. Die Regierung muß sich bei Aufstellung des Etats über die Einnahmepositionen eine feste Meinung gebildet haben, und das kann nicht geschehen mit Rücksichtnahme auf das laufende Jahr, wo die Regierung die Resultate der Einnahme entweder noch gar nicht oder nur aus einigen Quartalen kennt. Deshalb also mußte die Regierung dem Antrage der Commission widersprechen, weil sie sich nicht dazu hergeben konnte, durch eine solche Alterirung einer einzelnen Position die ganze Etatsarbeit zu zerreißen.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Schon aus dem allgemeinen Budgetberichte ging hervor, daß eine richtige Vertheilung der Ausgaben und Einnahmen im Etat nicht zu erkennen sei. Der Vorschlag der Commission will weiter nichts, als einer dieser Positionen die richtigere Gestaltung geben.

Abg. v. Saucken-Gerdauen: Der Regierungs-Commissar hat uns in der Commission erklärt, der Etat der Forstverwaltung sei ein untheilbares Ganze, daran dürfe von uns nichts geändert werden. Dies waren die eigenen Worte, und ich frage den Minister, ob das schroff ist oder nicht.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Harkort und Michaelis und dem Résumé des Berichterstatters wird bei der präparatorischen Abstimmung mit großer Majorität der Commissionsantrag angenommen.

Das Haus geht über zu B. „fortdauernde Ausgaben."

Zu Titel 2 und 5 bringt der Abg Graf Eulenburg ein Amendement ein, welches dahin geht, bei Titel 2 (Besoldung der Forstkassenbeamten) die Ausgaben um 10,000 und bei Titel 5 (Holzhauer- und Rückerlöhne), der vermehrten Einnahme entsprechend, um 71,000 Thlr. zu erhöhen. Das Amendement wird, nach einer kurzen Widerlegung des Abg. v. Saucken-Tarputschen und des Berichterstatters, verworfen.

Die Positionen C. „zu außerordentlichen Bedürfnissen": III. „Kronfideicommiß-Fonds", IV. „Aus der Ablösung von Domainen-Gefällen und Verkäufen von Domainen- und Forst-Grundstücken" werden ohne Debatte nach den Anträgen der Commission erledigt.

Bei Position V. „Central-Verwaltung der Domänen und Forsten. A. Einnahme" hat die Commission folgenden Antrag gestellt: „Das Haus der Abg. wolle beschließen, zu erklären: 1) der stattgefundene Erwerb des Grundstücks Tempelhofer Ufer Nr. 37 gegen Veräußerung des Grundstücks Oberwallstraße Nr. 10 bedurfte der Genehmigung der Landesvertretung und ist als vortheilhaft für die Staatskasse nicht anzusehen; 2) das für Staatszwecke ungeeignete Grundstück Tempelhofer Ufer Nr. 37 ist sobald als möglich zu verkaufen; 3) bis zum Verkaufe ist dasselbe bestmöglichst durch freie Vermiethung zu benutzen; 4) der Finanzminister bleibt für den etwaigen Schaden verantwortlich, welcher der Staatskasse durch den Verkauf des Grundstücks Oberwallstraße Nr. 10 erwachsen ist." — (Das Grundstück Oberwallstraße Nr. 10, in welchem der frühere Oberlandforstmeister gegen 500 Thlr. Miethe eine Dienstwohnung hatte, ist durch Tausch gegen das Grundstück Tempelhofer Ufer Nr. 37 in den Besitz der preuß. Hauptbank übergegangen. Die Commission ist der Meinung, daß der Werth des ersten Grundstücks um Vieles bedeutender sei, als der des zweiten, das außerdem nur dazu diene, um 3 Dienstwohnungen herzugeben, zu denen keine Verpflichtung vorliege.) — Abg. Osterrath bestreitet, daß das Haus berechtigt sei, die Genehmigung zum Erwerb resp. Tausch von Grundstücken seitens der Staatsregierung in Anspruch zu nehmen. Das sei bisher noch nie der Fall gewesen, und zum wenigsten müsse man eine solche Frage sorgfältig prüfen.

Abg. v. Saucken-Tarputschen rechtfertigt das Verfahren der Commission, deren juristische Autoritäten sich sämmtlich dahin ausgesprochen hätten, daß zwischen Kauf und Tausch kein Unterschied zu machen sei. Dem Hause stehe das Recht der Controle zu und folglich auch die Erörterung der Frage, ob ein von der Staatsregierung vorgenommenes Kauf- oder Tauschgeschäft vortheilhaft sei, oder nicht. Die Regierung hätte das Haus in der Oberwallstraße zum öffentlichen Verkauf stellen sollen, und wenn es wahr sei, daß dessen Erwerb für die Bank unumgänglich nothwendig gewesen, so hätte ein solches öffentliches Ausbieten erst recht stattfinden müssen. Welchen Nutzen gewähre denn das Grundstück am Tempelhofer-Ufer, das offenbar weniger werth sei, als das in der Wallstraße, wie es auch einen verhältnißmäßig geringern Miethsertrag abwerfe, und daß man für Beamte, die keinen Anspruch darauf erheben könnten, Dienstwohnungen schaffe. Dazu könne das Haus nicht schweigen und es sei durchaus gerechtfertigt, für den Schaden, der durch das Tauschgeschäft herbeigeführt worden sei, den Finanzminister mit seiner Person und seinem Vermögen aufkommen zu lassen. — Abg. Reichensperger: Die Gerichte mußten doch die Befugniß der Staatsregierung zu dem Tauschgeschäft nicht in Zweifel gezogen haben, das beweise der Abschluß des Geschäfts. Im Uebrigen stehe fest, daß alljährlich eine ganze Reihe fiskalischer Grundstücke vertauscht würden. — Abg. Dr. Lasker: Die Regierung sei allerdings als die verwaltende Behörde zum Abschluß des Geschäfts legitimirt erachtet worden, ganz analog dem Verfahren, das im gewöhnlichen Leben beobachtet werde. Aber wie der Geschäftsführer einer dritten Person für legitimirt erachtet werde und doch seinem Prinzipal verantwortlich bleibe, so auch hier. Der Tausch sei dem Kauf gleichzustellen; wenn das nicht der Fall wäre, dann könne die Regierung mit den Tauschgeschäften großen Mißbrauch treiben und die zu Kaufgeschäften erforderliche Genehmigung des Hauses stets umgehen.

Abg. Henrici: Wenn auch Tausch und Kauf gleich sei, so gebe es doch keinen Artikel in der Verfassung, welcher die Regierung verpflichtete, zu Kaufgeschäften die Genehmigung des Hauses einzuholen, deren sie blos benöthigt sei, wenn sie die Mittel zur Verwaltung sich bewilligen lassen müsse. Finanzminister v. Bodelschwingh: Das Haus in der Oberwallstraße konnte schon seit längerer Zeit seiner schlechten und ungesunden Beschaffenheit wegen nicht mehr zu dienstlichen Zwecken benutzt werden, und als durch einen Personenwechsel die früher von den Beamten der Forstdirektion im Ministerium benutzten Wohnungen in diesem Hause frei wurden, und die benachbarte Bank den Wunsch zu erkennen gab, die Parcelle des Gebäudes für sich zu erwerben, wurde mit ihr dieserhalb unterhandelt, aber nicht ohne daß vorher reiflich erwogen worden ist, ob dadurch der Mitwirkung der Landesvertretung und ihren Rechten irgendwie zu nahe getreten würde. Da die Domainenverwaltung seit langen Jahren im Besitz des Gebäudes gewesen war, so konnte sie es nicht aufgeben, ohne gleichzeitig wieder in den Besitz eines Hauses zu gelangen, und es hat sich die Bank dadurch bereit finden lassen, ein anderes, zweckentsprechendes Gebäude zu erwerben, um es als Tauschobject der Domainenverwaltung zu übergeben. Dies Geschäft nun ist abgeschlossen in der festen Ueberzeugung, einerseits einen vortheilhaften Tausch gemacht zu haben, andererseits dazu vollkommen befugt und berechtigt gewesen zu sein. Ich glaube also, daß Sie bei vorurtheilsfreier Betrachtung der Sache der Verwaltung keinen Vorwurf machen können.

Abg. Michaelis: Daß die Regierung zu Kaufgeschäften die Genehmigung des Hauses nöthig habe, ergebe sich aus Artikel 99 der Verfassung. Die Commission habe sich ganz richtig gesagt, daß der Tausch erstens aus einem Verkauf und zweitens aus einem Kaufgeschäft zusammengesetzt sei und eben deshalb der Genehmigung des Hauses bedürfe. — Abg. v. Vincke stellt den Antrag, Nr. 1 des Commissions-Antrags derart zu theilen, daß die Worte „bedurfte der Genehmigung der Landesvertretung und" ausgeschieden und besonders zur Abstimmung gebracht werden sollten. — Abg. Henrici: Artikel 99 der Verfassung bestimme, daß alle Einnahmen und Ausgaben der Genehmigung bedürften. Wie ein Kaufgeschäft dahinein zu bringen sei, verstehe er nicht. — Abg. v. Hennig: Die Sache liege sehr einfach. Die Regierung habe ein minder gutes Gebäude in einer sehr guten Gegend für ein besser erhaltenes Haus in einer geringeren Lage fortgegeben. Sie habe das neue Haus genommen, um dort Kandidaten zu prüfen und unnöthige Dienstwohnungen einzurichten. Sei das ein Zweck, um so viel Geld zu verausgaben und die Regierung habe das Haus in der Oberwallstraße zu billig verkauft, das möge dahin gestellt bleiben; jedenfalls hätte das Geld indessen nicht dazu verwendet werden sollen, um einen neuen Kauf zu bewirken. Wenn das Haus den Grundsatz adoptiren wolle, daß es zu einem Tauschgeschäft nichts zu sagen habe, dann werde es bald viele solcher „Täusche" erleben. Das Grundstück an dem Tempelhofer-Ufer habe nur mit Bewilligung des Hauses gekauft werden können, und wer es ohne diese gekauft habe, müsse folgerecht für den Schaden verantwortlich gemacht werden. — Nachdem der Abg. v. Bockum-Dolffs die Anträge der Commission noch einmal empfohlen und der Referent Abg. Haacke die Debatte resumirt hat, wird zur Abstimmung geschritten.

Der Präsident stellt zunächst die Frage, ob in Nr. 1 des Commissions-Antrags die Worte „bedurfte der Genehmigung der Landesvertretung und" beibehalten werden sollen. Das Haus entscheidet sich mit großer Majorität für die Beibehaltung und nimmt dann die Commissionsanträge 1, 2, 3 und 4 unverändert an.

Die beiden letzten Positionen B. Dauernde Ausgaben und C. Zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben werden den Anträgen der Commission gemäß ohne Debatte erledigt.

Es folgt nach der Tagesordnung die Schlußberathung über das gestern an das Haus gelangte Gesetz, den Zolltarif betreffend. Die Referenten, Abg. Michaelis und Pauli, beantragen, daß das Haus dem Gesetze die verfassungsmäßige Zustimmung ertheile, und zwar mit einem von dem Abg. Michaelis eingebrachten, lediglich die formelle Fassung betreffenden Amendement zu § 1 des Gesetzes. Dies geschieht einstimmig, nachdem der Ministerial-Commissarius Delbrück sich ebenfalls mit der formellen Aenderung einverstanden erklärt hat. (Einschaltung des Gesetzes wegen Bestimmung des Tarasatzes für Tabaksblätter in Kisten, vom 16. März 1863.) Hierauf folgt der Bericht der Unterrichts-Commission über den Antrag des Abg. Kantak wegen Aufhebung des Gymnasiums zu Trzemeszno, der dahin geht, dem Mangel an höheren Lehranstalten im Großherzogthum Posen schleunig Abhilfe zu verschaffen und der Stadt Trzemeszno einen Ersatz für die Aufhebung des Gymnasiums zu gewähren. Die Commission hat einstimmig beschlossen, die Annahme des Antrages dem Hause zu empfehlen. Referent ist der Abg. Ule.

Abg. Reichensperger: Daß in unserer Provinzial-Verwaltung nicht Alles so ist, wie es mit einer stillschweigenden Verabredung angenommen wird, das wußte ich wohl. Aber die Thatsachen und Zahlen, die der Bericht der Commission mitgetheilt hat, haben mich doch überrascht, das hatte ich nicht für möglich gehalten. Wenn ein Gymnasium geschlossen werden konnte, nur weil sich einige Schüler ohne Urlaub entfernt hatten, um am polnischen Aufstande Theil zu nehmen, so ist das ein Symptom des starren Bureaukratismus, den man am Rhein Präfectenwirthschaft nennt; nur daß sich unsere Präfecten nur nach der einen Seite hin als solche bewähren. Es ist das eine schwere Krankheit unserer preußischen Zustände. Der Hr. Cultusminister ist ein so wohlwollender, den Interessen seines Departements so ganz und gar gewidmeter Mann, daß er gewiß Abhilfe schaffen würde, wenn nicht ein entgegenstehender Ministerialbeschluß vorläge. — Der Redner empfiehlt den Antrag der Commission, um das verletzte nationale und confessionelle Interesse zu befriedigen.

Regier.-Commissar Geh.-Rath Delacroix: Dem Antrage der Commission kann die Regierung nicht entsprechen, obwohl sie anerkennt, daß durch Aufhebung des Gymnasiums eine Lücke in der Provinz Posen entstanden ist; aber ein Ersatz dafür kann nur allmählich geschafft werden, und zum Theil ist der Anfang dazu bereits gemacht worden. Eine Entschädigung der Stadt Trzemeszno durch Wiederherstellung des Gymnasiums ist nicht herbeizuführen, und an einer Rectorschule hat sie sich nicht genügen lassen wollen, so daß die Bemühungen der Regierung in dieser Hinsicht einstweilen sistirt werden mußten.

Abg. Dr. Ziegert: Die Gründung einer Rectoratsschule in Trzemeszno halten Deutsche und Polen der Provinz Posen für eine Art von Hohn. Es ist ein Widerspruch, wenn die Verwaltung mit der einen Hand Reformen vornimmt und mit der anderen Schläge austheilt.

Abg. Harkort: Man hat das aufgehobene Gymnasium in eine Kaserne verwandelt! Im Geiste unserer Regierung liegt es, an die Stelle einer Bildungsstätte marschirende Bataillone zu setzen. Nehmen Sie, um das Ihrige dagegen zu thun, den Antrag der Commission an.

Das Haus schließt die Debatte und es erhalten nur noch der Antragsteller und der Referent das Wort.

Abg. Kantak (als Antragsteller): Es ist von dem Einfluß der Provinzial-Regierung die Rede gewesen; nun ich will nur eines derartigen drückenden Einflusses in der Provinz Posen erwähnen, des Einflusses des Polizei-Präsidiums der Stadt Posen. Die Gründe für die Aufhebung des Gymnasiums waren, trotz des Widerspruches des Regierungscommissars, lediglich politischer Natur; die Lokalität, und was sonst angeführt worden, das Alles waren keine stichhaltigen Gründe. Und nun diese politischen Gründe! Eine armselige Gymnasiasten-Verbindung, eine Verbindung von Schülern, wie sie sicher auch auf manchem rein deutschen Gymnasium besteht — eine Verbindung gegen den Director, das ist der eine Grund, und daß einige dieser Schüler nach Polen gegangen sind, wofür sie bestraft und auch von der Schule entfernt worden sind — das ist der andere Grund; für diese Vergehen muß die ganze Stadt, muß eine ganze Provinz büßen. Wenn der Herr Regierungscommissar von Anerkennung des Bedürfnisses zur Vermehrung höherer Lehranstalten spricht, so acceptire ich das bestens, denn es wird dann doch dem Bedürfniß entsprochen werden. Wäre das Bedürfniß dazu nicht vorhanden, so müßte es die Regierung hervorrufen. Die Communen können da nicht allein helfen, und eine Unterstützung der Regierung hat in vielen Fällen lange auf sich warten lassen, so in Schrimm, Inowraclaw, Gnesen.

Eine Entschädigung will man der Stadt, wie der Regierungs-Commissar sagt, in materieller Beziehung durch Billigkeitsrücksichten gewähren, das acceptire ich bestens, aber mit dem Ersatz in wissenschaftlicher Beziehung, mit der Rectoratsschule, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Erhaltung des Alumnats von 12 Schülern, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, war selbstverständlich, sie war das Werk des seligen Erzbischofs; aber ein zweites Alumnat von 30 Zöglingen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, ist mit dem Gymnasium aufgehoben und damit die Wahrscheinlichkeit gegeben worden, daß sich ein Mangel an Geistlichen herausstellen wird. Der Cultusminister hat in seiner Rede vom 19. Januar d. J. versprochen, dem entstandenen Mangel Abhilfe zu schaffen, bis jetzt ist es noch nicht geschehen, und doch hat die Regierung selbst das Bedürfniß von katholischen Gymnasien in der Provinz Posen anerkannt. Der Regierungs-Commissar sagt, die Sache sei im Stadium der Vorbereitung; lassen Sie recht bald das Stadium der Ausführung folgen. Das katholische Marien-Gymnasium zu Posen hat — 15 Klassen. Ich habe während der Ferien die Lokalität dieses Gymnasiums angesehen; sie ist kläglich! Pferdeställe und andere schwer zu bezeichnende, für die Geruchsnerven der Schüler lästige Räumlichkeiten liegen unmittelbar neben den Klassen, die Heizung in diesen und in der Aula ist über alle Begriffe mangelhaft. Dabei sind die Klassen so überfüllt, daß die Aufnahme von Schülern seit Jahren beschränkt werden mußte.

Der Staat hat nach der Verfassung die rechtliche Verpflichtung, nicht blos die moralische, für die Schulen zu sorgen, und die Kammer wird die Mittel gewiß einstimmig gewähren, wenn sie gefordert werden. Wie sehr bedauere ich, den Herrn Cultusminister nicht im Hause zu sehn! Ich hatte mir vorgenommen, so ein herzliches Wort mit ihm zu reden, das, Auge im Auge gesprochen, doch vielleicht eine gute Stätte finden würde. (Heiterkeit und Widerspruch.) Inzwischen gebe ich mich dem süßen Glauben hin, heute einmal Einstimmigkeit für meinen Antrag zu haben. Die Stadt Trzemeszno hat durch die Aufhebung des Gymnasiums ungemein gelitten, die Quartiere stehen leer, die Häuser sind im Werth gefallen und dabei sind die Abgaben gestiegen. Ich könnte noch mehr sagen (Heiterkeit im Hause, das sehr unruhig ist), ich will jedoch Ihrer Stimmung Rechnung tragen und Sie nur bitten, den Antrag anzunehmen.

Abg. Ule (als Ref.): Auch in dieser Frage begegnen wir der gewohnten Nichtachtung der öffentlichen Meinung und der Beschlüsse dieses Hauses von Seiten der Regierung. Wir haben hier Regierungs-Commissare, die einander widersprechen. Der Eine sagt, der Aufhebung des Gymnasiums liegen politische Gründe, der Andere, blos locale Ursachen zu Grunde. Ich will dies nur constatiren mit Hinweisung auf die Bescheidenheit des Antrages. Auch diejenigen, welche eingeständlich nicht immer ein Herz für Wissenschaft und Bildung haben, werden dem vorliegenden Antrage aus Billigkeitsgründen zustimmen, und Sie Alle, meine Herren, fühlen mit mir, daß die Größe Preußens von der Verbreitung der Wissenschaft und Bildung abhängt, nicht von der Vermehrung seiner Bataillone.

Der Antrag der Commission wird einstimmig angenommen. Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag, 25. April 10 Uhr. (Tages-Ordnung: Etat der Eisenbahn-Verwaltung, Bericht über den Gesetz-Entwurf, betr. die Beihilfe des Staates für die ostpreußischen Eisenbahn-Invaliden. Pensions-Gesetz. — In der nächsten Woche finden Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Plenarsitzungen statt.)

Berlin, 21. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Medizinal-Rath Dr. Damerow, Director der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt bei Halle, dem Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Martini, Director der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Leubus, sowie den Geheimen Sanitäts-Räthen Dr. Aegidi zu Freienwalde an der Oder und Dr. Burtz zu Berlin den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; ferner dem Steuer-Empfänger Rummel in Boppard den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Berlin, 20. April. Vormittags empfingen Se. Maj. der König zu kurzen Vorträgen resp. Meldungen: die Hofmarschälle, den Kriegsminister und den General-Lieutenant und General-Adjutanten Freiherrn v. Manteuffel, den Finanzminister, den Schloßhauptmann Grafen Keller und im Beisein des Gouverneurs die Obersten v. Budritzky, Hurrelbrink und den Oberst-Lieutenant v. Puttkamer.

Um ¼12 Uhr empfingen Se. Maj. der König auf dem Niederschlesischen Bahnhofe des Kaisers von Rußland Majestät und gaben über die Verbindungsbahn und demnächst bis Potsdam das Geleit.

Nach einstündigem Aufenthalte in Babelsberg kehrten Se. Maj. der König nach Berlin zurück und empfingen den Herzog von Sagan, den General von Boyen und den Vortrag des Minister-Präsidenten.

— 21. April. [Se. königliche Hoheit der Kronprinz] begleitete gestern Se. Majestät den Kaiser von Rußland auf der Verbindungsbahn.

[Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin] empfing um 12 Uhr die Lady Napier und deren Nichte.

Um 2 Uhr fuhren Ihre königlichen Hoheiten nach Potsdam und kehrten mit dem 5-Uhrzuge zurück; Abends wohnten Höchstdieselben den Vorstellungen im Opern-, resp. Schauspielhause bei. Nach der Vorstellung war Thee-Gesellschaft im kronprinzlichen Palais, woran Se. Maj. der König, die Minister von Auerswald und von Schleinitz und der Legationsrath Professor Meyer Theil nahmen. (St.-A.)

[Der Ministerrath.] Die telegr. gemeldete Notiz der „Nordd. A. Z." lautet: Wie wir vernehmen, bildete die schleswig-holsteinische Frage den Gegenstand der vorgestern abgehaltenen Ministerberathung. Nach dem Ergebniß derselben dürfte die beabsichtigte Vorlage in Betreff der Kriegskosten ebenso wie die, nach der Mittheilung der „Provinz.-Corresp." zugleich mit dieser zu veröffentlichende Denkschrift über den politischen Verlauf der schleswig-holsteinischen Frage noch nicht im Laufe der nächsten Woche zu erwarten sein, da die betreffenden Vorarbeiten dazu eine längere Zeit erfordern dürften.

[Erklärung.] Vom Ober-Güter-Inspector Böttcher geht der „Voss. Z." nachstehendes Schreiben zu:

Unter Bezugnahme auf die in Ihrem Blatte enthaltenen Mittheilungen: „daß meine Freilassung gegen Caution erfolgt sei", sehe ich mich zu der berichtigenden Bemerkung veranlaßt, daß das Directorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft zur Verhütung meiner zur Abwendung von Verdunkelungen überhaupt nur angeordneten Verhaftung sich zur Stellung jeder Caution bereit erklärt hat und mit Stellung einer solchen auch zu jeder beliebigen anderen Zeit — falls es erforderlich — bereitwilligst hat eintreten wollen. Für diesen Beweis des Vertrauens und Wohlwollens bin ich dem Directorio zwar dankbarlichst verpflichtet, jedoch ist Gott sei Dank die Nothwendigkeit einer Cautionsstellung nicht eingetreten! Nach hier beendeter Vernehmung der Zeugen 2c. habe ich sofort am Charfreitag — 14. d. M. — meine Freiheit ohne jede Caution wieder erlangt! Mit Rücksicht hierauf darf ich wohl mit Recht voraussetzen, daß eine wohllöbliche Redaction mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, diese Berichtigung in Ihrem nächsten Blatte zur Kenntniß der Leser 2c. desselben zu bringen."

[In Nordschleswig] wurden bekanntlich vor einiger Zeit für eine dänische Petition an den Kaiser Napoleon, in welcher dessen Verwendung für Abtretung dieser Landestheile an Dänemark angerufen wurde, Unterschriften gesammelt und die Urheber der Petition auf Anordnung der Civilverwaltung gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser Napoleon sich zu Gunsten dieser Personen um milde Bestrafung verwandt, indem er an sich ungern sehe, wenn sein Name bei einer Angelegenheit genannt werde, welche er weder veranlaßt, noch unterstützt habe. Ohnehin — meint die „Nordd. Allg. Ztg." — würde selbstverständlich die Strafe für das Vergehen der dänisch gesinnten Schleswiger nur eine unbedeutende sein.

Königsberg, 18. April. [Die Schulregulative.] Seit einigen Jahren besteht die Einrichtung, daß die Elementarlehrer zwei Jahre nach Ablegung des Lehrer-Examens sich noch einer Wiederholungs-Prüfung unterziehen müssen. Bei einer solchen hierselbst im Laufe der vergangenen Woche stattgehabten Prüfung legte Schulrath Bock den Examinanden einige Fragen über deutsche Literatur vor und fragte u. A. einen Volksschullehrer, was er von Hebel (dem bekannten Dichter und Volksschriftsteller) wisse, worauf er die Antwort erhielt: „Es giebt einarmige und zweiarmige Hebel!" Die „Pr. L. Ztg." bemerkt dazu: Die Schulregulative sind also schon so wirksam gewesen, daß den unter ihrem Einflusse gebildeten Lehrern nicht einmal ein Schriftsteller bekannt ist, dessen Name unter vielen Stücken des preußischen Kinderfreundes steht. Wie würde erst die Antwort gelautet haben, wenn der Herr Examinator vielleicht gar nach Klopstock gefragt hätte?!

Deutschland.

Kiel, 20. April. Gutem Vernehmen nach ist heute die Ordre eingetroffen, daß sämmtliche preußische Kriegsschiffe sich bereit halten sollen, binnen drei Tagen den kieler Hafen verlassen zu können. Die „Augusta", welche heute sogleich nach Danzig beordert wurde, ist mit nach Düppel unterwegs. (H. N.)

Sonderberg, 20. April. [Prinz Friedrich Carl.] Soeben laufen Sr. Majestät Schiffe „Arcona", „Vineta", „Augusta", nebst den beiden Kanonenbooten „Delphin" und „Cyclop" mit dem Prinzen Carl und Prinzen Friedrich Carl an Bord in die hiesige Bucht ein. Der Raum für die morgen stattfindende Grundsteinlegung des Düppelmonumentes ist eingeebnet. Der Soldatenkirchhof oberhalb Schanze 5 ist festlich geschmückt.

Dänemark.

† **Kopenhagen**, 19. April. [General v. Baggesen †. — Die Auflösung des Reichsraths wahrscheinlich.] Gestern starb hier in dem Alter von 70 Jahren der Generalmajor August v. Baggesen, ein Sohn des berühmten deutschen Schriftstellers Jens v. Baggesen. Auch der Verstorbene, welcher auf schleswigschem Boden, nämlich zu Augustenburg auf der Insel Alsen, das Licht der Welt erblickte, erwarb sich durch mehrere Schriften, namentlich durch die Biographie seines Vaters, literarische Verdienste. — In bestimmtester Form wird jetzt versichert, daß das Ministerium bei dem König auf die gänzliche Auflösung des vor acht Tagen geschlossenen ehemaligen dänisch-schleswigschen Reichsraths hinwirkt. Es sollen alsdann Neuwahlen ausgeschrieben werden, und das Ministerium wird den neuen Kammern, unter Umgebung des oppositionellen, weil demokratischen dänischen Reichstages (Sondervertretung) eine Vorlage in der Verfassungsfrage machen.

Telegraphische Depesche.

Flensburg, 21. April. Die heutige Nachmittagsausgabe der „Nordd. Ztg." bringt ein Telegramm folgenden Inhalts aus Sonderburg: So eben gegen 3 Uhr Nachmittags wurde die Grundsteinlegung vollzogen. Zuerst wurde die königliche Urkunde und das Verzeichniß der zu versenkenden Dokumente verlesen. Nach der Einlegung des Steines vollzog zunächst Prinz Friedrich Carl mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den König unter dem Donner der Geschütze, den Hammerschlag, ihm folgten der General-Feldmarschall Graf von Wrangel, die königl. Prinzen und die Deputation von Generalen und Rittern des Ordens pour le mérite. Alsdann hielt der Feldpropst Schalenburg die Predigt. Die Feier schloß mit dem Vorbeimarsch der anwesenden Truppen.

Ein zahlreiches Publikum, namentlich aus der Umgegend, hatte sich zu der Feier eingefunden.

Paris, 21. April. Der Kaiser von Rußland ist heute Früh hier eingetroffen und hat nach Begrüßung des Kaisers Napoleon die Reise nach Nizza fortgesetzt.

Nizza, 21. April. Nachdem der Großfürst-Thronfolger am gestrigen Abend sehr unruhig gewesen, hat er, da sich Schlaf eingestellt, eine bessere Nacht gehabt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 21. April 10 U. Ab.	336,79	+6,2	SO. 1.	Heiter.
22. April 6 U. Mrg.	336,60	+3,2	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 22. April. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 3 Z. U.-P. 4 F. 11 Z.

Kopenhagen, 20. April. Die große Firma Vigara successores (vornehmlich in Fellen und Häuten handelnd) hat sich in Folge von bedeutenden Verlusten, die ihr aus französischen Engagements erwachsen, genöthigt gesehen, mit ihren Gläubigern in Accordverhandlungen zu treten. (B. B.-Z.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. April, Nachm. 3 Uhr. Die Stimmung war anfangs flau, besserte sich aber in Folge der Bemühungen, wegen der mexikanischen Anleihe die Course zu halten. Die 3proz., die zu 67, 60 begonnen hatte, wich bis 67, 50 und schloß in festerer Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 65. Italien. 5proz. Rente 65, 70. 3proz. Spanier 42¼. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 442, 50. Credit-Mobilier-Aktien 778, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 547, 50.

London, 21. April, Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Consols 90¾. 1proz. Spanier 41. Sardinier 79. Mexikaner 26⅝. 5proz. Russen 90. Neue Russen 91½. Silber 60⅝. Türk. Consols 53⅞. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1862 —. Hamburg 3 Mon. 13 Mk. 8½ Sh. Wien 11 Fl. 10 Kr.

Wien, 21. April, Nachm. 2 Uhr. Geringes Geschäft. — Schluß-Course: 5proz. Metall. 72, 15. 1854er Loose 88, 25. Bank-Aktien 801. Nordbahn 180, 50. Nat.-Anl. 76, 20. Creditaktien 185, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 190 80. Galizier 212, 50. London 108, 60. Hamburg 81. 15. Paris 43 20. Böhm. Westbahn 167, 50. Credit-Loose 126, —. 1860er Loose 95, —. Lomb. Eisenbahn 237. —. Neues Lotterie-Anl. —.

Frankfurt a. M., 21. April, Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. Effekten außer Creditaktien, die flau waren, fest. Amerikaner bei bedeutenden Umsätzen schwankend. Nach Schluß der Börse wurden Amerikaner zu 71 1/16 gehandelt. Schluß-Course: Wiener Wechsel 108½. Finnl. Anl. 86 B. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 84¼. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1882 70¾. Oesterr. Bank-Anth. 876. Oesterr. Credit-Aktien 200½. Darmst. Bank-Aktien 230. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 122¼. Böhmische Westbahn 76½. Rhein-Nahebahn 32 B. Ludwigsh.-Berbach 149. Hess. Ludwigsbahn 135⅝. Darmst. Zettel-Bank 256. 1854er Loose 80⅝. 1860er Loose 88¼. 1864er Loose 97⅞. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅞. 5proz. Metall. 65¼. 4½proz. Metall. 58⅞.

Hamburg, 21. April, Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. 1860er Loose lebhaft, sonst ziemlich ruhig. Wetter hell, aber windig. Schluß-Course: National-Anl. 70. Oesterr. Credit-Aktien 85. Vereinsbank 106¼. Norddeutsche Bank 116½. Rheinische 114¼. Nordbahn 78¾. Finnländ. Anl. 84. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1862 64¾. Diskonto 1¾. Wien 88, 75. Petersburg 27⅝.

Hamburg, 21. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest bei ziemlich lebhaftem Geschäft. April-Mai 5400 Pfd. netto 92 Bancothaler Br., 92 Gd., pr. Sept.-Oktbr. 100 Br., 100 Gd. Roggen April-Mai 5100 Pfd. brutto 76 bez., 76½ Br., 76 Gd., pr. Sept.-Okt. 68 Br., 68 Gd., fest, aber ruhig, ab Königsberg Mai-Juni 56—57 bez. Oel schließlich matt, Mai 26⅝, Okt 26⅝. Kaffee ruhig. Zink 2000 Ctr. loco 13⅝, 1500 Ctr. Lieferung 13 9/16.

Liverpool, 21. April, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 20.000 Ballen Umsatz. Bewegter Markt. Wochenumsatz 68,000 Ballen. Amerikanische 14, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 8¾, middling Dhollerah 7¾, Bengal 6, Scinde 5½, Oomra 10.

London, 21. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen beschränktes Geschäft; Frühjahrsgetreide gefragt. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 21. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen loco 3 Fl. höher, auf Termine fest. Raps Frühjahr 71, Herbst 72½. Rüböl Frühjahr 39¾, Herbst 40¼.

Berliner Börse vom 21. April 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	102¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106¼ bz.
dito 1850, 52	4	99 bz.
dito 1853	4	99 bz.
dito 1854	4½	102⅝ bz.
dito 1855	4½	102⅝ bz.
dito 1856	4½	102⅝ bz.
dito 1857	4½	102⅝ bz.
dito 1858	4½	102⅝ bz.
dito 1864	4½	102⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91½ B.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129¼ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pommersche	3½	87 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	96⅛ bz.
Schlesische	3½	91⅝ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98½ bz.
Pommersche	4	98½ bz.
Posensche	4	97¼ B.
Preussische	4	98½ B.
Westph. u. Rhein.	4	99 bz.
Sächsische	4	99¼ bz.
Schlesische	4	99¼ bz.
Louisd'or 111¼ G.	Oest. Bkn. 93¼ bz	
Goldkronen 9. 9½ bz	Poln. Bkn. — —	

Ausländische Fonds

Oesterr. Metalliques	5	67 bz.
dito Nat.-Anl.	5	71 bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	88 à 89 à 88¾ bz.
dito dito 64	—	55¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	82½ G.
dito Eisenb.-L.	—	78 B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	65¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	90¼ bz. u. G
dito Holl. Anl. 1864	5	92¼ B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	74 B.
Poln.-Pfandbr. III. Em.	4	75 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90 G.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	56¾ B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	71¾ à 72¼ à 71½
Schwed. 10 Th. Loose	—	— — [bz. G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	101½ B
dito II.	4½	100¾ G.
dito IV.	4½	100½ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83⅜ G.
Cöln-Minden	4½	102¾ bz.
dito II.	5	104¼ bz.
dito	4	94½ G.
dito III.	4	93¼ bz.
dito	4½	101⅜ bz.
dito IV.	4	92¾ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	91 G.
dito III. Em.	4½	97¼ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	88 G.
Niederschl.-Märk.	4	96⅞ G.
dito conv.	4	96⅞ G
dito III.	4	95 B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	103 bz.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85½ B.
dito C.	4	95⅝ G.
dito D.	4	95⅝ G.
dito E.	3½	83⅞ bz.
dito F.	4½	101⅝ bz.
Oest.-Franz.	3	264 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	251½ à 252 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101½ B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	— — —

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/30	3½	101⅜ G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	43 bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	119½ bz.
Berg.-Märkische	6½	7½	4	138½ bz.
Berlin-Anhalt	9¾	11⅚	4	192¼ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	87 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99½ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	141 B.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	221½ bz.
Berlin-Stettin	8⅓	—	4	135 B. (i. D.)
Böhm.-Westb.	—	—	5	78½ bz.
Breslau-Freib.	7½	8⅔	4	144¼ bz.
Cöln-Minden	12 11/12	—	3½	210 B.
Cosel-Oderberg	1½	—	4	62 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	89½ bz.
dito dito	—	—	5	93½ bz.
Galiz. Ludwigsb.	6	—	5	99 bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	148½ bz.
Magd.-Halberst.	22⅔	—	4	240 bz.
Magdb.-Leipzig	17	—	4	267 bz.
Mainz-Ludwigsh.	7	—	4	131 bz.
Mecklenburger	2½	3½	4	81⅛ bz.
Neisse-Brieger	4⅛	4⅛	4	89 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97⅛ bz.
Niederschl. Zwgb.	2⅔	—	4	86 bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/12		4	79½ à ⅝ bz.
Oberschles. A	10½	10	3½	173¾ bz.
dito B.	10½	10	3½	151¼ bz. u. G.
dito C.	10½	10	3½	173¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	118⅝ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	146¼ à ½ bz.
Oppeln-Tarn.	2½	3¼	4	82 bz.
Rheinische	6	—	4	115 bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	117 G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	31 bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	5	6⅔	3½	103¾ G.
Stargard-Posen	4⅚	—	3½	98¼ bz.
Thüringer	7⅗	—	4	133¾ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	71 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	130½ B.
Braunschw. B.	—	—	4	85 G.
Bremer Bank	5⅘	7 3/10	4	113½ etw. bz. u. G.
Danziger Bank	6	7½	4	115 B.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	102 Klgkt. bz. u. B.
Geraer Bank	7	8	4	106½ G
Gothaer „	6⅔	7	4	101 etw. bz.
Hannoversche B.	5⅕	5⅔	4	99¾ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	6⅜	7⅝	4	116¼ B.
„ Vereins-B.	6 13/32	7 21/32	4	106 G.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	109½ etw. bz.
Luxemburger B.	9	4	4	84¾ B.
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	102 bz.
Posener Bank	5 8/15	7	4	101⅜ etw. bz.
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	10 19/20	4½	145⅛ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	76½ G
Weimar „	5½	7	4	101 etw. bz
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	111½ G.
Coburg. Credb. A.	7	8	4	99½ G.
Darmstädter „	5½	6	4	92¼ bz. u. G.
Dessauer „	—	—	—	3⅝ p. St. G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	103¼ etw. bz.
Genfer Credb. A.	1	—	4	43 bz. u. B.
Leipziger „	4	—	4	85¾ etw. bz. ex. C.
Meininger „	7	7¼	4	101 bz.
Moldauer Lds.-B.	2½	—	4	42 bz. u. G.
Oesterr. Credb. A.	6	—	5	85¾ à 86 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6½	4	110 G.
Minerva	—	—	5	35⅝ etw. bz. u. B.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	8½	5	116½ bz.
Schles. Feuerv.	—	8	4	— — —

Berlin, 21. April. Weizen loco 45—60 Thl. nach Qualität. — Roggen loco 81—83pfd. 35¾—⅞ Thl. ab Bahn und Kahn bez., eine abgelaufene Anmeldung 35½ Thl. bez., Frühjahr 35¾ 36—35¾—⅞ Thl. bez. und Br., ¾ Thl. Gld., Mai-Juni 35⅞—36⅛—36 Thl. bez. und Br., 35⅞ Thl. Gld., Juni-Juli 37—¾—¼ Thl. bez. und Br., ⅛ Thl. Gld., Juli-Aug. 38¼ Thl. bez. und Br., ⅛ Thl. Gld., Sept.-Oktbr. 39—¼—⅛ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br. — Gerste, große und kleine 28—34 Thl. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 23—26 Thl., feiner uckermärker 25½ Thl., oderbrucher 25 Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Frühjahr 24¾ Thl. bez. und Gld., Mai-Juni 24¼—½ Thl. bez. und Gld., Juni-Juli 24¾ Thl. Gld., Juli-Aug. 25—¼ Thl. bez., Sept.-Okt. 25 Thl. bez. und Br. — Erbsen, Kochwaare 47—53 Thl., Futterwaare 43—47 Thl. — Rüböl loco 12⅚ Thl. Br., April und April-Mai 12½—5/12 Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Mai-Juni 12⅞—½ Thl. bez., Juni-Juli 12⅞—¾ Thl. bez., Juli-Aug. 12 11/12—⅞ Thl. bez., Sept.-Okt. 13—12 23/24—13⅛—12 23/24 Thl. bez. — Leinöl loco 12⅚ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13 5/24 Thl. bez., April und April-Mai 13⅛—¼ Thl. bez. und Gld., ⅓ Thl. Br., Mai-Juni 13 5/12—⅓ Thl. bez. und Gld., ⅜ Thl. Br., Juni-Juli 13 23/24—⅚ Thl. bez. und Gld., 11/12 Thl. Br., Juli-Aug. 14⅙—¼ Thl. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 14⅝—13/24 Thl. bez., ⅝ Thl. Br., ½ Thl. Gld., Sept.-Okt. 14⅞ Thl. bez. und Br., 13¾ Thl. Gld.

Breslau, 22. April. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 6 Grad Wärme. Bei vermehrter Kauflust zeigten sich Getreidepreise am heutigen Markte gut behauptet.

Weizen beachtet, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 63—68 Sgr., wenig erbrochene 54—58 Sgr., erwachsene 50 bis 52 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 60 62 Sgr., wenig erbrochene 52—56 Sgr., erwachsene 44 bis 48 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen gefragter, pr. 84 Pfd. 41—43 Sgr., feinste Sorte 44 Sgr. bezahlt. — Gerste fest, pr. 74 Pfd. weiße 37—39 Sgr., helle 34—35 Sgr., gelbe 32—33 Sgr. Hafer gefragter, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken schwacher Umsatz, 62—70 Sgr. — Oelsaaten sehr fest. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein schwach zugeführt. — Rapskuchen beachtet, 50—53 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	58 60—66
„ „ neuer	60—67	Wicken	62—64—70
Gelber Weizen, alter	60 66 68	Lupinen	45—60—75
„ „ neuer	59—62	Bohnen	70 78—88
Erwachsener Weizen	44—48—54	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	41—43—44	Schlag-Leinsaat	160—180—195
Gerste	32—34—39	Winter-Raps	190 218—234
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	180 200—215

Kleesaat wenig angeboten, rothe animirt, ordinäre 17—20½ Thlr., mittle 21½—24 Thlr., feine 26—28 Thlr., hochfeine über Notiz bezahlt. — weiße behauptet, ordinäre 13—14½ Thlr., mittle 15½—17½ Thlr., feine 18½—20½ Thlr., hochfeine 21½ Thlr. und darüber pr. Centner.

Thymothee schwacher Umsatz, 12—13¾ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12⅚ Thlr., Frühjahr 12⅚ Thlr., Herbst 12 11/12 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12⅚ Thlr., Frühjahr 12 11/12 Thlr., August-September 14⅙ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.